

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2020

Nr. 2020/914

Kosciuszko-Gesellschaft, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum 2020

1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum 2020. Das Museum dient als Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko, der seine beiden letzten Lebensjahre in Solothurn verbrachte. Für das Jahr 2020 wurde ein Jahresaufwand von Fr. 18'950.65 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, ist an das Kosciuszko Museum für das Jahr 2020 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008420
Amt für Kultur und Sport (10)
Kosciuszko-Gesellschaft, Dr. Remo Ankli, Postfach 913, 4502 Solothurn